

Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2024 findet

die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Beelitz ist in **21 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk 101: OT Beelitz

Am Lustgarten, Am Stellwerk, Am Zollhaus, Brauerstr., Burgwall, Clara-Zetkin-Str., Edelstr., Gartenanlage Oehlertweg, Grenzelweg, Haseloffstr., Kirchplatz, Küstergasse, Lindengartenstr., Mühlenstr., Nürnbergstr., Poststr., Treuenbrietzener Str, Treuenbrietzener Str. Ansiedlung

Wahlraum des Wahlbezirkes 01: Tiedemannhaus, Clara-Zetkin-Str. 8-16,

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 102: OT Beelitz

Schlunkendorfer Str., Amselweg, An den Gärten, An den Zuckerwiesen, An der Kiesgrube, Bungalowkolonie Fasanenweg, Damfeld, Erlengrund, Fercher Weg, Fontaneweg, Fuchssteg, Hermann-Löns-Str., Jahnstr., Kähnsdorfer Weg, Kemmeter Weg, Virchowstr., Weinbergstr., Zum Bahnhof

Wahlraum des Wahlbezirkes 02: Oberschule, Platanenring. 2

Wahlbezirk 103: OT Beelitz

Am Kiefernsteg, Bergstr., Carl-von-Ossietzky-Str., Elsterweg, Falkenweg, Fasanenstr., Fritz-Reuter-Str., Habichtsweg, Heidelandstr., Hermann-Köhl-Str., Husarenallee, Im Sichenholz, Karl-Liebknecht-Str., Kuckucksweg, Robert-Koch-Str., Sperberweg, Sperlingsweg, Theodor-Storm-Str., Waldstr.

Wahlraum des Wahlbezirkes 03: Sally-Bein-Gymnasium, Karl-Liebknecht-Str. 5

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 104: OT Beelitz

Brücker Str., Drosselweg, Eckenerstr., Eulenweg, Finkenstr., Friedrichshof, Kantstr., Karl-Marx-Str., Kiebitzweg, Krobshof, Meisenweg, Rotkehlchenweg, Schillerstr., Thälmannstr, Uhlandweg, Uhlenhorstweg, Wiesengrund, Zeppelinstr.

Wahlraum des Wahlbezirkes 04: Kita am Park, Karl-Liebknecht-Str. 3,

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 105: OT Beelitz-Heilstätten

Akazienweg, Am Buchensteg, Am Lindensteg, Am Schwarzen Weg, An der Heilstättenbahn, Dr.-Herrmann-Str., Eschenweg, Finnenhaus, Holunderweg, Paracelsus Ring, Str. nach Fichtenwalde

Wahlraum des Wahlbezirkes 05: Str. nach Fichtenwalde 16, Haus 14 (Akademie für Gesundheitsberufe)

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 106: OT Beelitz

Platanenring, Str. des Aufbaus, Zur Feldscheune

Wahlraum des Wahlbezirkes 06: Hort, Platanenring. 39

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 107: OT Buchholz

Wahlraum des Wahlbezirkes 07: OT Buchholz, Neues Dorfgemeinschaftshaus, Buchholzer Kiezstr. 74

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 108: OT Busendorf

mit den bewohnten Gemeindeteilen Kanin und Klaistow

Wahlraum des Wahlbezirkes 08: OT Busendorf, Gemeinde- und Vereinshaus, Rädeler Weg 1

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 109: OT Elsholz

Wahlraum des Wahlbezirkes 09: OT Elsholz, Neues Gemeindehaus, Am Dorfplatz 9

Wahlbezirk 110: OT Fichtenwalde

Am Lönsberg, August-Bebel-Str., Beelitzer Weg, Bliesendorfer Weg, Charlottenburger Str., Drei-Eichen-Weg, Eichendorffstr., Fasanenring, Fercher Str., Friedrich-Engels-Str., Heinrich-Heine-Str., Immanuel-Kant-Str., Kaniner Str., Klaistower Str., Köhlerstr., Lessingstr., Lichterfelder Str., Poetenweg, Potsdamer Str., Rosenstr., Schmerberger Str., Steinweg, Tempelhofer Str., Tulpenstr, Uhlandstr, Zehlendorfer Str.

Wahlraum des Wahlbezirkes 10: OT Fichtenwalde, Hort Grundschule, Berliner Allee 111

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 111: OT Fichtenwalde

Ahornstr., Am Markt, Am Steingarten, Birkenweg, Buchenweg, Ebereschenweg, Eibenstr., Eichenstr., Erlenweg, Fichtenweg, Kastanienweg, Kiefernweg, Lärchenweg, Lindenweg, Pappelweg, Robinienweg, Rüterweg, Tannenweg, Ulmenweg, Weidenweg

Wahlraum des Wahlbezirks 11: OT Fichtenwalde, Gemeindezentrum, Am Markt 1a

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 112: OT Reesdorf

Wahlraum des Wahlbezirkes 12: OT Reesdorf, Gemeindehaus, Reesdorfer Dorfstr.32

Wahlbezirk 113: OT Rieben

Wahlraum des Wahlbezirkes 13: OT Rieben, **Kirche**, Riebener Dorfstr.,

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 114: OT Salzbrunn mit dem bewohnten Gemeindeteil Birkhorst

Wahlraum des Wahlbezirkes 14: OT Salzbrunn, Gemeindehaus, Am Salzbrunnen 12

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 115: OT Schäpe

Wahlraum des Wahlbezirkes 15: OT Schäpe, Gemeindehaus, Schäpe 7

Wahlbezirk 116: OT Schlunkendorf

Wahlraum des Wahlbezirkes 16: OT Schlunkendorf, Gemeindehaus, Schlunkendorfer Dorfstr. 21

Wahlbezirk 117: OT Wittbrietzen

Wahlraum des Wahlbezirkes 17: OT Wittbrietzen, Sommersaal, Wittbrietzener Dorfplatz 5,

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 118: OT Zauchwitz mit dem bewohnten Gemeindeteil Körzin

Wahlraum des Wahlbezirkes 18: OT Zauchwitz, Gemeindehaus, Zauchwitzer Dorfstr. 23

Wahlbezirk 119: OT Fichtenwalde

Berliner Allee, Brücker Weg, Mittelstr., Rummelsborner Weg, Schöneberger Str., Steglitzer Str.,
Straße der Einheit, Wilmersdorfer Str.

Wahlraum des Wahlbezirks 19: OT Fichtenwalde, Kita, Eichenstr. 47

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 120: OT Beelitz

Alfterer Str., Alte Schönefelder Str., Am Kastaniensteg, Bekkerstr., Berliner Str., Berliner Str.
Ansiedlung, Grünstr., Im Schäwe, Kleiner Anger, Langer Wiesenweg, Mauerstr., Montepulcianoweg,
Pomicweg, Ratinger Str., Trebbiner Str.
GT Schönefeld

Wahlraum des Wahlbezirkes 20: OT Beelitz, Deutsches Haus, Berliner Str. 18

Dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 121: OT Beelitz-Heilstätten

Ahornweg, Am alten Jagdstern, Am Heizkraftwerk, Am Pavillon, An den Brunnen, An der Lindenallee,
Blauer Ring, Heino-Schmieden-Str., Karl-Koopmann-Platz, Kiefernring, Lilienbogen,
Maiglöckchenbogen, Narzissenweg, Obstplantage, Str. am Bahnhof, Tulpenweg, Waldseeallee,
Wilhelm-Marquardt-Str.

Wahlraum des Wahlbezirkes 21: OT Heilstätten, Loris Kita, Am Heizkraftwerk 4

Briefwahlbezirke:

9020 Stadt Beelitz, Wahlbezirke 1-4 und 20)

9021 Stadt Beelitz, Wahlbezirke 6-9 und 12-18)

9022 Stadt Beelitz, Fichtenwalde und Heilstätten

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel enthalten zugelassene Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängen Muster der Stimmzettel aus.
5. Jede Wählerin/jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufs oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und sofern vorhandenen, die Kurzbezeichnung der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

Die Wählerin/Der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und

die Zweitstimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten sollen.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Die Bürger haben die Möglichkeit ihr Wahlrecht durch Briefwahl auszuüben. Der Wahlraum zur Durchführung der Briefwahl vor Ort ist das Einwohnermeldeamt der Stadt Beelitz, Poststraße 10-11, 14547 Beelitz. Die Briefwahlhandlung ist zu folgenden Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes möglich.

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Briefwahlunterlagen können auf Antrag auch nach Hause übersandt werden. Die Antragsstellung ist über den persönlichen QR-Code auf dem Wahlbenachrichtigungsschreiben oder den Link auf der Webseite der Stadt Beelitz möglich. Eine Abgabe des Wahlbenachrichtigungsschreibens ist ebenfalls möglich. Die Wahlunterlagen werden zeitnah an die Antragsteller versandt.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den wahlberechtigten Personen bis zum **01. September 2024** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde:

Stadtverwaltung Beelitz in 14547 Beelitz, Berliner Straße 202

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.

Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.

Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, so dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingegangen ist.

Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder den Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Für Wähler mit Beeinträchtigungen gelten für die Stimmabgabe folgende Regelungen: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr (Vorarbeiten ab 16:00 Uhr) im Ratssaal und zwei weiteren, gekennzeichneten Räumen des Rathauses Beelitz, Berliner Str. 202 in 14547 Beelitz zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Beelitz, den 25. Juli 2024

Wahlbehörde Stadt Beelitz

Emanuel Stuwe
Wahlleiter